

## Kassenordnung des Tischtennis-Kreisverbandes Saalekreis e.V.

Der Kreisverband (KVTT) bezieht seine Einkünfte aus Mitgliedsbeiträgen, Nenngebern und Start-/Meldegebühren, Ordnungsgebühren und Zuwendungen durch den TTVSA, Zuschüsse der Sportbünde, sowie aus Spenden. Diese Einkünfte dürfen aufgrund der Gemeinnützigkeit des Kreisverbandes nicht gewinnbringend genutzt werden. Eventuelle Überschüsse werden gemeinnützigen Zwecken zugeführt.

Die Kasse des Kreisverbandes wird durch den Finanzwart geführt und unterliegt laut Satzung einer jährlichen Prüfung. Die Prüfung erfolgt durch eine Kassenrevisionskommission. Diese Kommission besteht aus mindestens zwei Personen, die keine Vorstandsmitglieder sein dürfen.

### Beiträge und Gebühren für Mitglieder im Tischtennis-Kreisverband

Art der Gebühr	Betrag	Termin der Zahlung
1. Jahresbeitrag der Vereine/Abteilungen	15,00 €	01.10 d. J.
2. Startgebühr Kreisliga (jährlich)	20,00 €	01.10 d. J.
3. Startgebühr (alle) Kreisklassen (jährlich)	15,00 €	01.10 d. J.
4. Startgebühr Jugendmannschaften (jährlich)	5,00 €	01.10 d. J.
5. Startgebühr für Schülermannschaften (jährlich)	5,00 €	01.10 d. J.
6. Meldegebühr für Mannschaftsturniere, bei denen der KVTT Durchführer ist	5,00 €	spätestens bis zum Turnierbeginn
7. Meldegebühr für Einzelturniere, bei denen der KVTT Durchführer ist		jeweils spätestens bis zum Turnierbeginn
Meldegebühr für jeden gemeldete(n) Spieler/in <b>und</b> je Altersklasse		
➤ Erwachsene (Damen oder Herren)	2,50 €	
➤ Senior/innen (z.B. AK 40; AK 50 etc.)	2,50 €	
➤ Jugend	1,50 €	
➤ Kinder/Schüler (z.B. Schüler A, Schüler B oder Schüler C)	1,00 €	
7a. Nachmeldegebühr KEM Damen / Herren / Senioren für jede(n) gemeldete(n) Spieler(in) und je Altersklasse	doppelte Meldegebühr	15 min vor Meldeschluss lt. Ausschreibung
8. Nichtantreten von Mannschaften	einfache Startgebühr	➤ bei Meldung ➤ innerhalb von 6 Wochen
9. Zurückziehen von Mannschaften in der Saison	doppelte Startgebühr	➤ nach Aufforderung ➤ innerhalb von 6 Wochen
10. dreimaliges unvollständiges Antreten und jedes weitere unvollständiges Antreten	halbe Startgebühr	➤ nach Aufforderung ➤ innerhalb von 6 Wochen

Die Meldegebühren für Turniere werden an den KVTT gezahlt. Für die Ausrichtung / Durchführung der Turniere erhalten die ausrichtenden Vereine einen Unkostenbeitrag wie folgt:

a.) KEM	200,00 EURO
b.) Qualifikations- und Ranglistenturniere (KRL[Q]T)	
aa. Damen / Herren je Altersklasse	30,00 EURO
ba. Jungen / Mädchen (insgesamt)	30,00 EURO
ca. Schüler/Innen A (insgesamt)	30,00 EURO
da. Schüler/Innen B (insgesamt)	30,00 EURO
ea. Schüler/Innen C (insgesamt)	30,00 EURO
c.) Mannschaftsmeisterschaften	
aa. Schüler	15,00 EURO
ba. Jugend	15,00 EURO
d.) Pokalturniere (Mannschaft)	
aa. Damen	40,00 EURO
ba. Herren A, B und C (je Leistungsklasse)	40,00 EURO
ca. Jugend (insgesamt)	40,00 EURO
da. Schüler (insgesamt)	40,00 EURO

Die Auszahlung des Unkostenbeitrags für die KEM erfolgt bis Dezember eines jeden Jahres, die Auszahlung des Unkostenbeitrags für die übrigen Turniere erfolgt bis Ende Mai eines jeden Jahres.

Entschädigungen für Turnierleitung und Oberschiedsrichter bei zentralen Veranstaltungen des KVTT

Für alle ordentlich durch den Vorstand des KVTT durchzuführenden zentralen Veranstaltungen, die als Tagesveranstaltungen – länger als 6 Stunden – zählen, werden folgende Entschädigungen gewährt:

- Die ehrenamtliche Turnierleitung (max. 2 Personen) und 1 Oberschiedsrichter bekommen Reisekosten gemäß geltendem Reisekostengesetz nach Einkommensteuerfreibeträgen erstattet.
- Für Turnierleitung und Oberschiedsrichter wird eine Kilometerpauschale von 30,- Cent erstattet.
- Turnierleitung und Oberschiedsrichter KEM: 12,00 € / Tag

Die ehrenamtliche Turnierleitung und Oberschiedsrichter, die private Technik zur Ausübung ihrer Funktion einsetzen, erhalten:

- Bei der KEM: der Turnierleiter D+H+Senioren\*innen / Sportwart und Jugendwart + Oberschiedsrichter 5,00 € / Tag / Person
- Bei allen anderen Veranstaltungen der Turnierleiter und Oberschiedsrichter 5,00 € / Tag / Person

Die Auszahlung erfolgt durch den Kassenwart und wird durch den Vorsitzenden sowie den Kassenwart kontrolliert.

### Folgen bei nicht fristgerechter Zahlung

Bei nicht fristgemäßer Entrichtung der Gebühren (Mannschaftswettbewerbe), werden folgende Mahngebühren erhoben:

- Geldeingang bis 15. Oktober des Jahres = 10,00 €
- Später, bis Monatsende Oktober des Jahres = 20,00 €
- Sollte bis Ende Oktober des Jahres nicht die volle Summe entrichtet sein (Geldeingang auf Konto), werden alle Spiele als verloren gewertet, von Beginn der Saison bis alle Gebühren entrichtet sind. Dabei zählt der Geldeingang auf dem Konto des KVTT.

Bei allen anderen gebührenpflichtigen Wettbewerben (zum Beispiel KEM usw.) sind die Meldegebühren spätestens am Veranstaltungstag zu entrichten. **Die Meldegebühr ist auch für nach der Meldefrist abgemeldete beziehungsweise am Turniertag nicht gestartete Spieler zu zahlen.** Wer keine **Meldegebühr** entrichtet hat, ist nicht spielberechtigt.

Ausgaben im Rahmen des Kreisverbandes sind durch die Satzung – § 18 Finanzierung – geregelt. Aufträge (Material, Bestellungen, Leistungen...usw.) bis 100,00 € sind von Vertretungsberechtigten (laut Satzung Vorsitzender und die Stellvertreter, jeweils alleinvertretungsberechtigt) in Übereinstimmung mit dem Finanzwart auslösbar. Für Aufträge über 100,00 € ist dafür die Zustimmung mindestens zwei weiterer Vorstandsmitglieder notwendig.

Der Bargeldbestand der Kasse darf 200,00 € nicht übersteigen.

Persönliche Ausgaben im Rahmen des Kreisverbandes, wie zum Beispiel Portokosten, Telefonkosten, sind für das laufende Geschäftsjahr bis 31.03. des Folgejahres nachweispflichtig abzurechnen.

Im Übrigen gelten die Rechts – und Ehrenordnung des TTVSA (siehe Handbuch des TTVSA) und die Ehrenordnung des KVTT.

### Finanzbeschluss v. 24.05.2018 nebst Ergänzung zum 01.01.2024

Ab der Saison **2018/2019** erhalten die Vereine für jede einzelne Nachwuchsmannschaft (Schüler und Jugend) einen Zuschuss von **25,00 € pro Saison**. Der Zuschuss wird am Ende der Saison nur gezahlt, wenn die Mannschaft die Spielzeit vollständig absolviert hat.

#### **1) Mannschaftswettkämpfe:**

Für jede gemeldete Mannschaft eines entsprechenden Jahrganges für den Kreispokal des KVTT Saalekreis erhält der meldende Verein einen Zuschuss in Höhe von

**EUR 15,00**

Die Zuschüsse zu werden auch dann gezahlt, wenn nur ein Verein in der Konkurrenz meldet.

## **2) Einzelwettkämpfe**

a) Für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin in den Nachwuchskonkurrenzen der Kreiseinzelmeisterschaften des KVTT erhält der meldende Verein

**EUR 6,00**

Der Zuschuss wird nur für SpielerInnen gezahlt, die an den Kreiseinzelmeisterschaften des KVTT Saalekreis teilgenommen haben. Dies gilt nicht, falls nur ein Spieler/eine Spielerin meldet und teilnimmt und die Konkurrenz nicht ausgespielt werden kann.

b) Für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin am Kreisranglistenqualifikationsturnier des KVTT Saalekreis im laufenden Spieljahr erhält der meldende Verein

**EUR 1,50**

Der Zuschuss wird nur für SpielerInnen gezahlt, die am Kreisranglistenqualifikationsturnier des KVTT Saalekreis teilgenommen haben. Der Zuschuss wird nicht gezahlt, falls die Konkurrenz nicht ausgespielt werden muss.

c) Für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin am Kreisranglistenturnier des KVTT Saalekreis im laufenden Spieljahr erhält der meldende Verein

**EUR 2,00**

Der Zuschuss wird nur für SpielerInnen gezahlt, die am Kreisranglistenturnier des KVTT Saalekreis teilgenommen haben. Der Zuschuss wird nicht gezahlt, falls die Konkurrenz nicht ausgespielt werden muss.

Beschlossen zur Gründungsversammlung, letzte Änderung am 14.12.2023 durch den Hauptausschuss des Kreisverbandes und gültig ab 01.01.2024.

Staßfurt, den 01.01.2024



René Richter  
Vors. KVTT SK